

**VORLAGE G 49-5/2024**  
**zur Sitzung der Gemeindevertretung**  
**am 30.05.2024**

**Bewahrung historischer Grabkultur**

**hier: Übernahme Kofinanzierung LEADER Antrag**

- A)** Sachstandsbericht
- B)** Stellungnahme der Verwaltung
- C)** Votum der Ausschüsse
- D)** Finanzierung und Zuständigkeit
- E)** Umweltverträglichkeit
- F)** Beschlussvorschlag

**Zu A)**

LEADER ist ein Förderprogramm der Europäischen Union zur Stärkung und Entwicklung ländlicher Räume und folgt dem Bottom-up Ansatz. Das bedeutet, dass die Menschen vor Ort beteiligt werden ihre Region mitzugestalten.

Die europäischen Fördergelder tragen somit dazu bei, Neues in der Region zu ermöglichen. Sie sollen das Miteinander stärken und ein gutes Leben auf dem Land sicherstellen.

Die Projektideen müssen im Aktionsraum der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) Ostsee-DBR umgesetzt werden (entspricht dem Gebiet des Altkreises Bad Doberan) und die für die LEADER-Region Ostsee-DBR festgelegten Entwicklungsziele, Handlungsfelder und Querschnittziele unterstützen (siehe dazu: „LEADER DBR - Strategie für lokale Entwicklung“ auf der Webseite) Fördervoraussetzungen werden in der gültigen LEADER-Förderrichtlinie für den Zeitraum 2024- 2029 (LEADER-FöRL M-V vom 24.06.2024) des Landes M-V definiert

Der Fördersatz beträgt:

Für juristische Personen des öffentlichen Rechts, wie z.B. Kommunen und Kirchen, gilt: Fördersatz 90% der zuwendungsfähigen Bruttokosten bei Basisdienstleistungen und bei nicht produktiven Investitionen → welche Vorhaben diese Kriterien erfüllen, muss im Einzelfall geprüft werden 2 bzw. 65% der zuwendungsfähigen Bruttokosten Förderhöhe min. 2.500 € bis i.d.R. max. 300.000 €

Weitere Fördererbedingungen sind:

Die LEADER-Förderung setzt sich aus 80% EU-Mitteln (ELER-Fonds) und 20% nationaler Kofinanzierung zusammen dabei handelt es sich um eine Anteilsfinanzierung in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses es gilt das Erstattungsprinzip, d.h. Rechnungen und Ausgaben müssen vorfinanziert werden 5 Jahre Zweckbindung (Dauer, für die man die Nutzung laut Projektantrag nachweisen muss) es besteht kein grundsätzlicher Anspruch auf Fördermittel

Die LEADER Strategieschwerpunkte für den Förderzeitraum 2024 bis 2027 lauten:

#### Schwerpunkte des Handlungsfeldes 1

- Unterstützung von Initiativen, die das soziale Miteinander in den Gemeinden fördern
- Aktionen zu identitätsstiftenden Ortsentwicklung stärken – Heimat gemeinsam gestalten
- Entwicklung einer Willkommenskultur in der Region unterstützen
- Förderung von Wissen und Bildung inkl. Umwelt- und Umweltbildungsaktivitäten

#### Schwerpunkte des Handlungsfeldes 2

- Unterstützung von Einrichtungen zur Daseinsvorsorge, die eine Mehrfachnutzung in diesem Bereich anstreben
- Förderung von krisenfesten und wandlungsfähigen (resilienten) Grundversorgungseinrichtungen
- alternative und vernetzte Mobilitätslösungen unterstützen
- Stärkung des Zugangs zu den Neuen Medien und der Digitalisierung

#### Schwerpunkte des Handlungsfeldes 3

- Verbesserung der Verknüpfung von Klimaschutz, Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Tourismus und Naherholung
- Stärkung der Diversifizierung, insbesondere in der Land- und Forstwirtschaft
- Stärkung regionaler Wertschöpfungsketten und Unterstützung der Kreislaufwirtschaft

#### Schwerpunkte des Handlungsfeldes 4

- Verbesserung der Vernetzung der Küstenorte mit dem Binnenland und mit der Hansestadt Rostock
- Unterstützung des Ausbaus des sanften Tourismus und saisonverlängernder Maßnahmen
- Kunst und Kultur für Einheimische und Gäste erlebbar machen

Mit Schreiben vom 15.05.2024, Posteingang am 16.05.2024, stellte die Lukaskirchengemeinde Graal Müritz den Antrag auf Übernahme der Kofinanzierung für das von Ihnen beabsichtigten LEADER Projekt „Bewahrung historischer Grabkultur“

Da der LEADER Antrag nicht beigefügt war, musste dieser nachgereicht werden. Die Nachreichung erfolgte am 22.05.2024.

Der LEADER Antrag ist der Beschlussvorlage (BVL) als **Anlage1 (intern)** beigefügt.

## **Zu B)**

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 28.10.2021 (Vorlage G 84-10/2021) die Bewahrung historischer Grabkultur auf dem Friedhof Graal-Müritz befürwortet und den gemeindlichen Zuschuss an die Ev.-Lutherische Lukaskirchengemeinde im Jahr 2022 auf 15.100 € beschlossen, wobei 5.100 € als laufender Zuschuss für den Friedhof eingeplant sind. Über die Weiterführung des Projektes und Bezuschussung sollte zu einem späteren Zeitpunkt beschlossen werden.

Mit Baubeginn 2021 konnten eine Vielzahl historisch wertvoller alter Grabsteine an der Nordseite der Kirche auf den Sockel aufgebracht werden.

Durch Herrn und Frau Borbe wurde mit Datum vom 04.08.2022 ein Antrag zur Kalkulation von 15.000 € für das Jahr 2023 gestellt, um das Vorhaben weiterzuführen.

In der Sitzung der Gemeindevertretung am 29.09.2022 wurde u. a. mit der Vorlage G67-9/2022 beschlossen, dass für die Lukaskirchengemeinde zusätzliche Mittel als freiwillige Ausgaben in den Haushalt 2023 eingestellt werden können.

Des Weiteren wurde beschlossen, dass die weitere Bezuschussung des Projektes „Bewahrung historischer Grabkultur in Graal Müritz befürwortet wird.

Konkret wurden 5.000,00€ eingestellt. Da aus dem Jahr 2022 von den eingestellten 15.100,00€ nur 5.100,00€ verausgabt wurden, verblieb ein Rest von 10.000,00€. Dieser war auf das Folgejahr übertragbar.

Somit standen für das Jahr 2023 insgesamt 15.000,00€ zur Verfügung. Von diesen wurden 10.000€ abgerechnet., so dass ein verfügbarer Rest von 5.000,00€ vorhanden ist.

Für das Jahr 2024 wurden 2.500,00€ neu eingestellt, so dass als verfügbarer Ausgabenbetrag 7.500,00€ verbleiben.

Mit Zuwendungsbescheid vom 24.04.2024 wurde der Lukaskirchengemeinde 6.500,00€ für das Projekt „Bewahrung historischer Grabkultur“ zugewiesen. Mit diesen Mitteln sollen zwei weitere Grabsteine fertiggestellt und die Abschlussarbeiten der Steinreihe vorgenommen werden.

## Angaben zur Förderung durch LEADER

Kommunen, Vereine oder private Initiativen haben immer jährlich bis zum 30.06. des laufenden Jahres die Möglichkeit neue Projektideen einzureichen, deren Umsetzung für das Folgejahr (ff) geplant sind.

Grundsätzlich müssen die Projektideen folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Sie bieten einen Mehrwert für die Allgemeinheit und sind öffentlich nutzbar
- Sie entsprechen dem Strategiepapier der Lokalen Arbeitsgruppe
- Es handelt sich um umsetzungsreife Projekte.

Bei einer gemeinsamen Begehung am 23.01.2024 mit dem LEADER Regionalmanager des Landkreises Rostock, Herrn Pommeranz, Vertretern der Lukasgemeindkirche und der Verwaltung der Gemeinde Graal Müritz wurde vor Ort das geplante Projekt vorgestellt und umfassend erläutert. Eine Beantragung im Rahmen des LEADERS Programms wurde empfohlen.

Die Bewahrung historischer Grabkultur passt sich ein in das Konzept „Graal-Müritz – ein Ostseeheilbad mit Tradition“ und ist sowohl für die Bürger jeder Konfession zur Identifikation mit unserem Ort als auch für interessierte Touristen zu unterstützen. Das Vorhaben kann als

ein erster Schritt in Richtung 700 Jahre Graal-Müritz im Jahr 2028 gesehen werden. Insofern befürwortet die Verwaltung die weitere Bezuschussung des Projekts.

**Zu C)**

Eine Behandlung in den kommunalen Gremien war nicht möglich, da der vollständige Antrag erst am 22.05.2024 einging.

**Zu D)**

Die Lukaskirchengemeinde benötigt für die Umsetzung des Projektes einen Zuschuss in Höhe von 7.000,00€.

**Zu E)**

Entfällt.

**Zu F) Beschlussvorschlag:**

Die Mitglieder der Gemeindevertretung stimmen dem Vorschlag der Verwaltung zur Übernahme der Kofinanzierung in Höhe von 7.000,00€ vorbehaltlich der Einstellung im Haushalt des Folgejahres (2025) zu.

Im Auftrag  
Chr. Hirsch  
SB Vergabe- und Fördermittel

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Ausschusses: 15

davon anwesend: \_\_\_\_\_  
Ja- Stimmen: \_\_\_\_\_  
Nein- Stimmen: \_\_\_\_\_  
Stimmenthaltungen: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Jörg Griese  
Bürgervorsteher

\_\_\_\_\_  
Dr. Benita Chelvier  
Bürgermeisterin